

... auf den Punkt gebracht

„Strategie für eine erfolgreiche Wärmeplanung“

Stand: 12.07.2023

Bis spätestens 2045 soll auch der Wärmesektor vollständig dekarbonisiert werden. Wir begrüßen, dass mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ die gesetzlichen Grundlagen für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen werden sollen.

RESSOURCENSCHONENDE WÄRMEPLANUNG

Eine Wärmeplanung, auf deren Basis ein gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähiger Transformationspfad zum treibhausgasneutralen Gebäudebestand entwickelt wird, greift diesen Gedanken auf, indem die Infrastrukturplanung und -entwicklung entlang von klar definierten Versorgungsgebieten erfolgt. Innerhalb der definierten Versorgungsgebiete ist für die hierfür vorgesehenen Infrastrukturen eine hohe Anschlussdichte anzustreben.

Eine hohe Anschlussdichte verbessert die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturen und ermöglicht eine schnelle Erreichung der Klimaschutzziele. Die Emissionsminderung durch den Energiebezug über die Netze der öffentlichen Versorgung dürfte für das Erreichen der Klimaschutzziele von entscheidender Bedeutung sein.

In der Planung der Wärmeversorgung müssen Doppelstrukturen vermieden werden. Ein Überbauen wie in der Telekommunikation ist unbedingt zu vermeiden.

Unsere Empfehlungen

Um eine hohe Anschlussdichte und eine wirtschaftliche Umsetzung der Wärmewende zu ermöglichen, ist die Planung in Quartieren vorzunehmen, in denen auf jeweils einen Energieträger gesetzt wird. Mehrfachstrukturen konkurrierender Wärme- und Energiesysteme sind zu vermeiden.

BERÜCKSICHTIGUNG ALLER NETZSTRUKTUREN

Nicht nur der Ausbau und die Transformation der Wärmenetze, sondern auch der Ausbau und die Transformation von Strom- und Gasnetzen sollten im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-)versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung und müssen gleichberechtigt in der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Für eine umfassende kommunale Wärmeplanung, die auch tatsächlich einen Mehrwert für alle betroffenen Akteure liefert, müssen alle Versorgungsoptionen in Wärmeplänen abbildbar sein. Die Versorgungsgebiete, die in einem Wärmeplan ausgewiesen werden können, dürfen nicht auf Fernwärmeversorgungsgebiete und Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung beschränkt sein. Auch Gasversorgungsgebiete und Stromversorgungsgebiete sollten ausgewiesen und Gasnetzgebietstransformationspläne und Stromnetzausbaupläne berücksichtigt werden können.

Unsere Empfehlungen

Der Gasnetzgebietstransformationsplan muss integraler Bestandteil der Wärmeplanung sein. Es sollte eine gleichberechtigte Verankerung von Gasnetzgebiets- transformationsplänen im Vergleich zu Wärmenetztransformationsplänen erfolgen.

SCHONUNG DES STAATS- UND PRIVATVERMÖGENS

Über 90 % der Gebäude gehören zum Bestand, 87 % davon teil- oder unsaniert. Die (zukünftige) Sanierung von Gebäuden muss mit der Wärmeplanung abgestimmt werden. Ohne deren Berücksichtigung droht, dass Infrastruktur überdimensioniert wird, einhergehend mit einer unnötigen Belastung der finanziellen, personellen und planerischen Kapazitäten.

Auch aus diesem Grund müssen Gasnetze transformiert statt stillgelegt werden. Bei dem rund 550.000 Kilometer langen Gastransport- und -verteilnetz der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein über Jahrzehnte gewachsenes, wertvolles infrastrukturelles Asset.

Unsere Empfehlungen

Klimaschutz im Gebäudesektor kann nur systemisch, im Dreiklang aus Gebäudehülle, Gebäudetechnik und kommunaler Wärmeplanung, erfolgreich sein. Notwendig ist daher eine enge Verzahnung zwischen der Sanierung von Bestandsgebäuden und der kommunalen Wärmeplanung.

VERSORGUNGSSICHERHEIT ALS UNABDINGBARER RAHMEN

Bei allen Überlegungen muss die Versorgungssicherheit der Menschen in Deutschland im Vordergrund stehen. Egal welches Medium und welche Technologie: Es bedarf eines sicheren Rahmens für Anbieter und Kunden, der die notwendigen Anreize für den Ausbau, die Transformation und damit für die Dekarbonisierung des Wärmesektors setzt – denn ohne Planungssicherheit, keine Investitionen. Das gilt für die Strom-, Wärme- und Gasnetze gleichermaßen. Dies ist auch aus bauindustrieller Sicht unbedingt erforderlich, um die notwendigen Ressourcen bereitstellen zu können. Auch wenn Planungen rechtzeitig fertiggestellt sein sollten, so bedarf es doch umfangreicher Bautätigkeiten, um sie umzusetzen.

Unsere Empfehlungen

Die Wärmeplanung sollte ein höheres Maß an Verbindlichkeit erhalten und direkt in andere Pläne übernommen werden. Die Wärmeversorgung muss dabei zu jeder Zeit sichergestellt bleiben.

ABSTRAKTION DER ZIELVORGABEN

Das Wärmeplanungsgesetz sollte keine Zielvorgabe – weder bundesweit noch für die Unternehmen – hinsichtlich des im Jahr 2030 zu erreichenden Anteils von Wärme aus klimaneutralen Energien in Wärmenetzen beinhalten. Stattdessen sollte die Zielsetzung lauten, dass für das Jahr 2045 die vollständige Dekarbonisierung aller Wärmenetze in Deutschland erfolgt ist. Dies ist wichtig, um den erheblichen Unterschieden und Herausforderungen der Transformationsmöglichkeiten gerecht zu werden und durch ein Mindestmaß an Flexibilität den optimalen Einsatz knapper Ressourcen zu ermöglichen. Die Vielfalt der regional besten Lösungen ermöglicht auch eine optimale Verteilung der vorhandenen Ressourcen.

Unsere Empfehlungen

Flexibilisierung der erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen durch Verallgemeinerung der Klimaschutzziele ohne deren Aufweichung.

UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNALEN PLANUNG

Die Wärmeplanung erfordert fundierte Kenntnisse von städtebaulichen, planerischen, infrastrukturellen, technischen und energiewirtschaftlichen Zusammenhängen. Die Umsetzung der Wärmeplanung in die Praxis lastet zum größten Teil auf den Schultern der kommunalen Energieversorger und Netzgesellschaften. Sie haben die Aufgabe zu bewältigen, die Strom-, Gas- oder Wärmenetze in den Zustand zu bringen, der zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung erforderlich ist. Sie müssen daher auf jeder Stufe des Wärmeplanungsprozesses zwingend eingebunden werden. Die Unternehmen des Leitungsbaus, als Partner der Versorgungswirtschaft, haben eine hohe fachliche Expertise und detaillierte Kenntnisse der Netzstrukturen vor Ort. Sie können den Prozess vor Ort unterstützen und mithilfe der BAUINDUSTRIE durch ein Monitoring begleiten.

Unsere Empfehlungen

Einbindung des profunden Wissens der Bauunternehmen vor Ort. Zur Unterstützung bietet sich ein Monitoring an. Die BAUINDUSTRIE schlägt vor, gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen solch ein Instrument aufzubauen.

VERMEIDUNG VERKEHRSINFARKT

Um die Klimaschutzziele bis 2045 erreichen zu können, bedarf es umfangreicher Baumaßnahmen. Hunderttausende Kilometer neuer Leitungen für Strom, Fern- und Nahwärme und Grüne Gase müssen neu gebaut oder ertüchtigt werden. Der größte Teil der erforderlichen Leitungswege liegt im öffentlichen Verkehrsraum, also Straßen und Gehwegen. Die enorme Anzahl an (gleichzeitigen) Baustellen kann zum Erliegen des einen oder anderen Verkehrsflusses führen.

Unsere Empfehlungen

Rechtzeitige Einbindung der genehmigenden Behörden. Aufstockung von Personal in den zuständigen Ämtern.